Beitragsordnung
des
Judo-Club ’03 Berlin e.V.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung, jedoch kein Bestandteil der Satzung.

2. Sie regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein (§ 6.3 der Satzung) und kann nur vom erweiterten Vorstand geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der erweiterte Vorstand beschließt die Höhe des monatlichen Beitrags, des Zusatzbeitrags Judopassinhaber, der Aufnahmegebühr sowie die Höhe weiterer Gebühren und Umlagen.

2. Sämtliche Beschlüsse des erweiterten Vorstandes erlangen zum 01.01. des auf den Beschluss folgenden Jahres ihre Gültigkeit, es sei denn es wird ein anderer Termin festgelegt.

§ 3 Beginn und Ende der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht beginnt im Eintrittsmonat und endet mit dem Ende der Mitgliedschaft entsprechend § 5.4 unserer Vereinssatzung.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Die einmalige Aufnahmegebühr in den Judo-Club ’03 Berlin e.V. beträgt 25,00 Euro.

2. Monatsbeiträge für aktive Mitglieder (als $^{1}/_{12}$-Anteil eines festen Jahresbeitrags):

a)	Normalbeitrag	16,00 Euro
b)	2. Familienmitglied	13,00 Euro
c)	3. Familienmitglied	11,00 Euro
d)	Zusatzbeitrag Judopassinhaber	7,00 Euro
e)	Zusatzbeitrag Schüler-Dojo	20,00 Euro
f)	Ruhende Mitgliedschaft	6,00 Euro

3. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

4. Fördermitglieder entrichten einen Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 Euro oder einen Quartalsbeitrag in Höhe von 25,00 Euro. Weitere Gebühren werden bei Fördermitgliedern nicht erhoben.

§ 5 Sonstige Kosten

Zusätzlich zu den in § 4 genannten Mitgliedsbeiträgen können weitere Kosten entstehen.

1. Vor der ersten Gürtelprüfung zum weiß-gelben Gürtel muss ein Judopass beantragt werden. Dieser verursacht einmalig Kosten in Höhe von 25,00 Euro und gehört anschließend dem Sportler.

2. Die Teilnahme an einer vereinsinternen Gürtelprüfung (bis zum braunen Gürtel) ist für 25,00 Euro möglich. Hierin sind eine Prüfungsurkunde sowie der neue Gürtel bereits enthalten.

3. Für Judopassinhaber und Wettkampfsportler mit Wettkampflizenz entstehen am Anfang jeden Jahres noch folgende Kosten:

   a) Jahressichtmarke für jährlich 15,00 Euro
   b) Wettkampflizenz ab Altersklasse u17 direkt beim Deutschen Judo-Bund e.V.

§ 6 Zahlungsweise

1. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages erfolgt quartalsweise im Abbuchungsverfahren mit SEPA-Lastschriftmandat vom Girokonto oder durch Überweisung jeweils zum 15. des ersten Monats eines Quartals (Januar, April, Juli, Oktober).

2. Die einmalige Aufnahmegebühr ist zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

3. Anfallende Rückbuchungskosten gehen zu Lasten des Mitglieds.

4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben.

§ 7 Mitglieder- und Beitragsverwaltung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten unserer Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.